

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

Berliner Ernährungsstrategie, Handlungsfeld 4: Lebendige und produktive Kieze

und **Antwort** vom 18. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24519
vom 2. Dezember 2025
über Berliner Ernährungsstrategie, Handlungsfeld 4: Lebendige und produktive Kieze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Berliner Ernährungsstrategie heißt es unter Handlungsfeld 4: „Neben Strukturen der Lebensmittelverarbeitung und des Lebensmittelhandels entwickeln sich in Berlin seit einigen Jahren vielfältige Strukturen für die Versorgung mit guten Lebensmitteln – von regionalen Vermarktungsinitiativen und urbanen Gärten über (revitalisierte) Markthallen und gläserne Küchen bis hin zu Verteilnetzen für Solidarische Landwirtschaft (...) und für die Verwertung überschüssiger Lebensmittel. Diese, oft vor erheblichen ökonomischen, logistischen und rechtlichen Anforderungen stehenden Initiativen, werden unterstützt.“
 - a.) In welcher Art und Weise werden diese Initiativen konkret unterstützt und wie viele Mittel werden dafür aus welchen Haushaltstiteln bereitgestellt?
 - b.) Welche Markthallen sind gemeint? Welche Verteilnetze für Solidarische Landwirtschaft gibt es in Berlin?

Zu 1.a): Der Senat unterstützt Initiativen zur regionalen Versorgung mit guten Lebensmitteln derzeit nicht durch direkte finanzielle Fördermittel im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie.

Die Unterstützung erfolgt durch begleitende Maßnahmen im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit, insbesondere durch Informationsvermittlung, Vernetzungshinweise und punktuelle Koordination im Rahmen bestehender Arbeitszusammenhänge. Diese Tätigkeiten erfolgen ohne eigene Förderprogramme und ohne gesonderte Haushaltsansätze.

Zu 1.b): Gemeint sind insbesondere die Markthalle Neun und die Marheineke Markthalle in Kreuzberg sowie die Arminiusmarkthalle in Moabit. Diese Markthallen fungieren als lokale Versorgungs- und Begegnungsorte, in denen regionale Lebensmittel angeboten und vermarktet werden.

Zu den Verteilnetzen der Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi) liegen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz keine eigenen systematischen Übersichten vor. Eine bundesweite Übersicht zu Betrieben der Solidarischen Landwirtschaft, die in der Regel auch eigene Verteilstrukturen organisieren, wird durch das Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e. V. bereitgestellt: <https://www.solidarische-landwirtschaft.org/solawis-finden/karte>.

2. In der Berliner Ernährungsstrategie heißt es unter Handlungsfeld 4: „Ein Weg ist die Förderung von sog. LebensMittelPunkten in den Berliner Kiezen. Sie bieten Privatpersonen und kleineren Unternehmen Raum für die Lagerung, Weiterverarbeitung und das Verfügbarmachen von Lebensmitteln an. Sie sind auch ein Ort für Begegnung, Austausch, gemeinsames Kochen und Experimentieren, und tragen so zur Belebung und sozialen Integration in den Kiezen bei und unterstützen eine gesunde Ernährungsweise.“
- a.) Wo gibt es bereits LebensMittelPunkte (LMP) und über welche Angebote verfügen die bereits geschaffenen LMP (Küche, Essbereich, Gastronomie, Seminarraum, Depot, Markstände, Gemeinschaftsgarten oder Gärtnerei)? Aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?
- b.) In welchen Bezirken und an welchen Stellen sollen noch weitere LebensMittelPunkte entstehen, welche konkreten Pläne gibt es dazu? Bitte auch um Abfrage bei den Bezirken?

Zu 2.a): LebensMittelPunkte sind keine eigenständigen Einrichtungen, sondern bezeichnen Aktivitäten rund um das gemeinsame Verteilen, Kochen und Verarbeiten von Lebensmitteln, die in bestehenden sozialen und nachbarschaftlichen Einrichtungen (insbesondere Stadtteilzentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und Seniorentreffpunkten) stattfinden. Diese Orte sind Teil des LebensMittelPunkte-Netzwerks. Die konkreten Angebote variieren je nach Träger, räumlichen Möglichkeiten und personellen Ressourcen. Typische Aktivitäten sind Kochformate sowie die Annahme und Weitergabe geretteter Lebensmittel. Die Unterstützung im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie erfolgt nicht durch eine Finanzierung der Angebote, sondern durch begleitende Unterstützungsleistungen, z. B. Informationsangebote, punktuelle Hilfestellungen sowie die Bereitstellung einzelner Ausstattungsgegenstände. Diese Leistungen werden bis zum 31.12.2025 aus dem Ansatz der Berliner Ernährungsstrategie (Kapitel 0608, Titel 68461) erbracht.

Die weitere fachliche Begleitung bezirklicher Akteure erfolgt im Rahmen bestehender Strukturen, u. a. über das Projekt Ernährungslotsen.

Zu 2.b): Da es sich bei der Förderung von LebensMittelPunkten um Beratung und Unterstützung von Trägern und sozialen Orten handelt aber nicht um die Finanzierung der Angebote selber, liegen dem Senat keine Erkenntnisse dazu vor.

3. In der Berliner Ernährungsstrategie heißt es unter Handlungsfeld 4: „Berlin verfügt, verglichen mit anderen Großstädten, über eine vielfältige Gartenlandschaft, die von Kleingärten über Mietergärten bis zur innerstädtischen Lebensmittelproduktion durch sog. Vertical Farming reicht. Das ‚produktive Grün‘ in der Stadt spielt eine elementare Rolle in der Ernährungsbildung, wie viele Gemeinschaftsgärten, Schulgärten und die Berliner Gartenarbeitsschulen belegen: Sie zeigen in kleinem Maßstab wie Lebensmittelproduktion auch in der Stadt erfolgen kann. Sie machen die Zusammenhänge zwischen Natur- und Umweltschutz, ausgewogener und vielfältiger Ernährung, Klimawandel und Biodiversität praktisch erfahrbar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung von Lebensmitteln.“
- a.) Wo und in welchem Umfang gibt es in Berlin „Vertical Farming“?

b.) Welche Daten liegen dem Senat dazu vor, ob die Kleingartenanlagen, die sich auf öffentlichem Boden befinden, die Verpflichtung zum Anbau von Obst und Gemüse einhalten? Was war jeweils das Ergebnis der letzten Überprüfung? Bitte um eine Liste der Kleingartenanlagen mit Jahr und Ergebnis der Überprüfung, notfalls bitte bei den Bezirksverbänden der Kleingärtner abfragen?

Zu 3.a): Dem Senat liegen keine spezifischen Daten zum Umfang und den Standorten von „Vertical Farming“-Projekten in Berlin vor. Es werden keine zentralen Erhebungen dazu durchgeführt. Daher kann der genaue Umfang und die Verteilung dieser Projekte nicht benannt werden.

Zu 3.b): Dem Senat liegen diesbezüglich keine Daten vor, da er im Bereich des Kleingartenwesens weder Eigentümer- noch Verpächterfunktionen ausübt und auch keine Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht gegenüber den Bezirksamtern oder den Bezirksverbänden besitzt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes sind die 19 Bezirksverbände der Kleingärtner in ihrer Rolle als Zwischenpächter landeseigener Kleingartenanlagen zuständig.

4. In der Berliner Ernährungsstrategie heißt es unter Handlungsfeld 4: „Angesichts zunehmender Nutzungs konkurrenz in einer schnell wachsenden Stadt mit großem Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur ist im Sinne einer umweltgerechten, gesunden, nachhaltigen und lebenswerten Stadtentwicklung, die Erhaltung und Entwicklung der grünen Räume sicherzustellen.“ Welche dieser grünen Räume sind seit Verabschiedung der Berliner Ernährungsstrategie weggefallen?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine spezifischen Daten darüber vor, welche grünen Räume seit der Verabschiedung der Berliner Ernährungsstrategie weggefallen sind. Entsprechende zentrale Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Berlin, den 18. Dezember 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz